Beschlussvorlage
Tg/001/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	07.10.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Der Reichswald im Klimawandel - Baum- und Waldstrategie

Anlagen:
Leitbild
Maßnahmen_Anlage2

Sachverhalt (kurz):

Angesichts des dramatischen Absterbens großer Waldflächen rund um Nürnberg haben sich im Jahr 2019 auf Initiative des damaligen 2. und heutigen 3. Bürgermeisters sowie des Umweltreferates die staatlichen und kommunalen Wald- und Baumexperten der Region zu einer Nürnberger Waldgruppe zusammengeschlossen. In diesem Gremium sind die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth/Erlangen und Roth, der Forstbetrieb Nürnberg der Bayerischen Staatsforsten, das Umweltamt, der Tiergarten und der Servicebetrieb öffentlicher Raum (SöR) vertreten.

Die Gruppe hat intensiv über die Ursachen und die Auswirkungen der aktuellen und drohenden Wald- und Baumverluste beraten und erforderliche Gegenmaßnahmen erarbeitet. Die gemeinsame Baum- und Waldstrategie der Experten liegt seit Februar 2020 als Leitfaden vor.

Siehe Anhang 1: Der Reichswald im Klimawandel – Eine gemeinsame Baum- und Waldstrategie für die Stadt Nürnberg. Der Leitfaden wird in der Sitzung des Umweltausschusses von einem Teil der Verfasser vorgestellt und erläutert.

Inhaltlich betont die gemeinsame Nürnberger Wald- und Baumstrategie die dringende Notwendigkeit, die Wälder in der Region aktiv zu gestalten und viele Waldbestände zu stabilen Klimawäldern umzubauen. Ohne dieses aktive Handeln können unsere Wälder und die durch sie erbrachten Leistungen für Erholung, Biodiversität, Klima- und Wasserschutz nicht dauerhaft bewahrt werden. Wie in den meisten Feldern des Umwelt- und Klimaschutzes wird somit auch für unsere regionalen Wälder das Paradigma anerkannt, dass das Ziel der Bewahrung eine aktive Intervention erfordert.

Zeitgleich erfordern Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wie sie beispielsweise durch die Ausweisung von Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung, durch den Straßen- und Leitungsbau oder durch viele sonstige Vorhaben entstehen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Stadt Nürnberg muss, um auch in der Zukunft handlungs- und entwicklungsfähig zu bleiben, genug solcher Ausgleichsflächen anbieten können.

Konkret bedeutet dies und das Erfordernis der oben genannte Wald- und Baumstrategie, auf den bestehenden Waldflächen eine Mindestartenzahl von vier Leitbaumarten pro Flächeneinheit zu gewährleisten, in der Naturverjüngung durch natürliche Auslese auf epigenetische Anpassungsprozesse zu setzen und im Sinne der Klimaanalogie Bäume sowohl hier heimischer Arten als auch hier fremder Arten aus wärmeren Regionen zu testen. Hierdurch sollen zukunftsfähige Wälder aufgebaut werden, die sowohl den heutigen Winter-, Früh- und Spätfrösten als auch der prognostizierten Erwärmung um 2°C standhalten können.

Innerstädtisch ist der Baumbestand aus mikroklimatischen Gründen ebenfalls zu verdichten und analog zu diversifizieren.

Auf den städtischen Freiflächen und Parkanlagen wird SöR die Baumdichte sowohl auf der Basis des Stadtklimagutachtens, als auch im Hinblick auf die Funktionen als Freizeit- und Erholungsflächen mögliche Ergänzungen mit zusätzlichen Bäumen überprüfen und die Artenwahl wie bisher an der prospektiven Klimastabilität ausrichten. Die klimaökologischen Funktionen sind dabei unbedingt zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Um aus der gemeinsamen Waldstrategie eine zukunftsfähige Waldpolitik der Stadt Nürnberg entstehen zu lassen, wird in einem ersten Schritt ein Maßnahmenbündel in Form der hier vorgelegten Beschlussvorlagen speziell für die Stadt Nürnberg vorgeschlagen. Ein Zuwachs an Waldflächen, eine vermehrte Aufforstung und vermehrte Baumpflanzungen in den Wäldern sowie ein schnellerer Waldumbau werden angestrebt. Flankierend soll die Verwendung von regionalem Holz verstärkt werden, um sowohl die Nachhaltigkeit des Rohstoffes zu nutzen als auch die Verwertung der klimatisch vorteilhaften Ressource gegenüber anderen, eventuell sogar fossilen Stoffen zu erhöhen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen in der Forstwirtschaftsabteilung von Tg wurden für das Budget bzw. den Haushalt angemeldet. Mittel für Flächenankäufe sind zusätzlich nötig

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 4 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Erfolgt im regulären Stellenschaffungsverfahren

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Folgen des Klimawandels betreffen die komplette Stadtgesellschaft. Natur- und Freiräume sind aber insbesondere für Einwohner ohne Grundbesitz und ohne eigene Gärten zunehmend wichtiger

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **UwA**

☒ **SÖR**

☐

Beschlussvorschlag:

1. Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wie sie durch die Ausweisung von Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung, durch den Straßen- oder Leitungsbau oder durch viele sonstige Vorhaben entstehen, erfordern Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die Stadt Nürnberg muss, um auch in der Zukunft handlungs- und entwicklungsfähig zu bleiben, genug solcher Ausgleichsflächen anbieten können. Das Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg wird daher beauftragt, gezielt private, noch nicht klimatolerante Wälder zu erwerben und der eigenen Bewirtschaftung im Sinne der Baum- und Waldstrategie zu unterstellen. Hierbei sind insbesondere Flächen zu berücksichtigen, die geeignete Ausgleichsflächen darstellen und dem Ökopunktekonto zugeführt werden können, dem speziellen Artenschutz dienen und/oder die Biodiversität besonders fördern

2. Unabhängig vom Flächenzugewinn und regulär anstehender Aufforstungen sollen pro Jahr im Mittel 5.000 Baume zusätzlich gepflanzt werden.

3. Unabhängig vom Flächen- und Baumzugewinn wird in Nürnberg und Umgebung pro Jahr mindestens ein zusammenhängendes Waldstück in einen Zukunftswald gemäß der Waldstrategie umgebaut. Dabei arbeiten städtischen Ämter, das AELF Fürth/Erlangen und die Bayerischen Staatsforsten im Schulterschluss und in gemeinsamer Anstrengung an der Zielerreichung.

4. Durch den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) werden auf den in seiner Zuständigkeit betreuten öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen mindestens 10% bzw. 500 Bäume aus dieser getroffenen Vereinbarung im Jahr gepflanzt. Dies erfolgt weitgehend durch Baumverdichtung im Rahmen fachlicher Vernunft und Ausschluss möglicher Nutzungskonflikte. Die Artenwahl wird sich an der prospektiven Klimastabilität ausrichten.

5. Der Tiergarten wird innerhalb seiner Zuständigkeiten in den nächsten zehn Jahren in jedem Jahr ein Projekt realisieren, das einen Aspekt der Waldstrategie exemplarisch und konkret umsetzt.

6. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, alle städtischen Bauvorhaben gezielt auf ihr Potenzial zum Einsatz regionalen Holzes als Bau- und Dämmmaterial zu prüfen.

7. Die Stadt Nürnberg prüft im Zusammenwirken mit der N-Ergie und den Bayerischen Staatsforsten das Potenzial $C0_2$-neutraler und regenerativer Energiegewinnung aus regional anfallendem Holz.

8. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die zur Aufgabenmehrung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Baumpflege und Waldgestaltung zu den Haushaltsberatungen anzumelden und fortlaufend zur Einhaltung der Strategieziele zu überprüfen.

9. Die für die Waldstrategie verantwortliche Expertengruppe wird alle zwei Jahre im Umweltausschuss über den Sachstand der beschlossenen Maßnahmen berichten und in zehn Jahren eine Evaluierung der Ergebnisse veranlassen und im Ausschuss vorstellen.